

Zusatzleistungen bei Pflegebedürftigkeit oder Eingliederungshilfe

**Mögliche zusätzliche Leistungen bei Patienten mit Pflegegrad oder Eingliederungshilfe**

Diese Leistungen können bei jedem Patienten erbracht werden, der einen Pflegegrad besitzt oder Eingliederungshilfe erhält, **unabhängig davon, ob die Leistungserbringung im Rahmen eines Haus-, eines Einrichtungs-, eines Pflegeheim-Besuches oder in der Praxis selber stattfindet**, wenn der Patient diese (ggf. mit Begleitpersonal) aufgesucht hat.

107a PBZst	<b>Entfernung harter Zahnbeläge</b> ; 16 Punkte	Einmal pro Kalenderhalbjahr abrechnungsfähig.
174a PBa	<p><b>Mundgesundheitsstatus</b> und individueller Mundgesundheitsplan; 20 Punkte</p> <p>Bei Erstellung des Planes werden Angaben des Versicherten und ggf. der Pflege und Unterstützungspersonen berücksichtigt. Der Plan umfasst insbesondere die Angabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der gegenüber dem Versicherten und ggf. der Pflege- oder Unterstützungspersonen zur Anwendung empfohlenen Maßnahmen und Mittel zur Förderung der Mundgesundheit einschließlich der täglichen Mund- und Prothesenhygiene, der Fluoridanwendung, der zahngesunden Ernährung (insbesondere des verringerten Konsums zuckerhaltiger Speisen und Getränke) sowie der Verhinderung bzw. Linderung von Mundtrockenheit/Xerostomie;</li> <li>- Der empfohlenen Durchführungs- und Anwendungsfrequenz der Maßnahmen und Mittel</li> <li>- ob die Maßnahmen von dem Versicherten selbst, mit Unterstützung durch die Pflege- oder Unterstützungsperson oder vollständig durch diese durchzuführen sind</li> <li>- zur Notwendigkeit von Rücksprachen mit weiteren an der Behandlung Beteiligten sowie zum vorgesehenen Ort der Behandlung</li> </ul>	<p>Einmal pro Kalenderhalbjahr abrechnungsfähig</p> <p>Einschließlich Dokumentation auf <b>Vordruck</b></p>
174b PBb	<p><b>Mundgesundheitsaufklärung</b>; 26 Punkte</p> <p>Die Mundgesundheitsaufklärung umfasst die Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufklärung über die Inhalte des Mundgesundheitsplans nach Nr. 174a;</li> <li>- Demonstration und ggf. praktische Anleitung zur Reinigung der Zähne und des festsitzenden Zahnersatzes, des Zahnfleisches sowie der Mundschleimhaut;</li> <li>- Demonstration und ggf. praktische Unterweisung zur Prothesenreinigung und zur Handhabung des herausnehmbaren Zahnersatzes;</li> <li>- Erläuterung des Nutzens der vorstehenden Maßnahmen, Anregen und Ermutigen des Versicherten sowie dessen Pflege- oder Unterstützungspersonen, die jeweils empfohlenen Maßnahmen durchzuführen und in den Alltag zu integrieren.</li> </ul> <p>Bei der Mundgesundheitsaufklärung sind die Lebensumstände des Versicherten zu erfragen sowie dessen individuelle Fähigkeiten und Einschränkungen angemessen zu berücksichtigen. Sofern der Versicherte der Unterstützung durch eine Pflege- oder Unterstützungsperson bedarf, ist diese im jeweils erforderlichen Umfang in die Mundgesundheitsaufklärung einzubeziehen.</p> <p>Die Mundgesundheitsaufklärung erfolgt in einer für den Versicherten sowie ggf. für die Pflege- oder Unterstützungspersonen verständlichen und nachvollziehbaren Art und Weise.</p>	<p>Einmal pro Kalenderhalbjahr abrechnungsfähig.</p> <p>Dokumentation erforderlich</p>